

zugefügt ward, machte sich alles daran, diese Sitze der Zwingherrschafft zu zerstören. So brachen die Leute am Eschnerberg die Burgen Alt- und Neu-Schellenberg und gaben sie den Flammen preis.“ So theilten diese Burgen das Schicksal mit fast allen im Umkreis. Aber nach der für den Bund unglücklichen Schlacht bei Bregenz (13. Jänner 1408) und nach dem Friedensschlusse kehrten die Eschnerberger wieder unter ihre Herren zurück, nämlich unter den Bischof Hartmann und den Grafen Albrecht v. Bludenz. Die beiden Festen Alt- und Neu-Schellenberg scheinen nicht wieder aufgebaut worden zu sein, wenn auch ihr Name noch in den Urkunden vorkommt. In der sog. Landesrettung vom Jahre 1505 sind die Burgen nicht mehr als mit Geschütz versehen erwähnt, und um 1600 werden sie Burgställe, d. h. Ruinen, genannt. Eine Art Burg bildete nur noch der Kirchturm von Bendorf, in dem Lärnkannonen aufgestellt waren. Bald nach dem Appenzeller Krieg gingen beide Teile des Eschnerberges in andere Hände über.

Im Jahre 1412 verkaufte Graf Albrecht die beiden Schellenberger Burgen samt allem, was dazu gehörte, d. h. die ganze Herrschafft Schellenberg, um 3846 Gulden an seinen Tochtermann, den Grafen Wilhelm v. Montfort-Tettnang.

Auch Bischof Hartmann verpfändete seine Hälfte des Eschnerberges um 4000 Gulden an seine Stiefbrüder, die Freiherrn Ulrich Thüring und Wolfhart v. Brandis, und trat sie ihnen bald auch käuflich ab.

Als Graf Albrecht um 1418 starb, kam es wegen seiner Hinterlassenschafft, besonders wegen der Herrschafft Schellenberg zwischen seinen fünf Töchtern resp. deren Ehemännern zum langwierigen Streit. Eine dieser Töchter war die Gemahlin des Freiherrn Wolfhart v. Brandis. Eine andere, die Gräfin Agnes v. Kirchberg, verkaufte i. J. 1430 mit Zustimmung ihres Gemahls ihren Anteil am Schellenberg „Burgen, Leute, und Gut und Zubehör“ an ihren Schwager Wolfhart v. Brandis. Das gleiche tat eine Dritte, die Gräfin Katharina v. Sax. Graf Wilhelm jedoch behauptete, vermöge seines Kaufbriefes den Alleinbesitz der strittigen Herrschafft zu haben. Mit ihm hielt sein Schwager Graf Thüring v. Arburg. Die Entscheidung wurde dem Kaiser Sigismund anvertraut,